

Sind oder waren Sie in dem gewählten Studiengang immatrikuliert? Ja Nein

Haben Sie in dem gewählten Studiengang vorgeschriebene Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer deutschen Hoch- bzw. Fachhochschule endgültig nicht bestanden?
Wenn dieses für Sie zutreffen sollte, kann keine Immatrikulation erfolgen! Ja Nein

Haben Sie bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen und dadurch eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt?
Wenn dieses für Sie zutreffen sollte, müssen Sie sich bitte über das Bewerbungsportal der EHB bewerben! Ja Nein

III. Angaben zur Berufsausbildung

a) Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) gemäß § 11 Abs. 1 BerlHG (Siehe auch Anlage „Nachweis der beruflichen Qualifikation“ unter a) allgemeine HZB)

Abgeschlossene Berufs-/Erstausbildung: _____
(Berufsbezeichnung)

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Aufstiegsfortbildung oder eine der genannten vergleichbaren Fortbildungen oder Fachschulabschluss: _____

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

b) Fachgebundene HZB gemäß § 11 Abs. 2 BerlHG (siehe auch Anlage „Nachweis der beruflichen Qualifikation“ unter b) fachgebundene HZB)

Abgeschlossene Berufsausbildung: _____
(Berufsbezeichnung)

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Sie sind:

- staatlich anerkannte:r Erzieher:in mit Ausbildungsabschluss
 - am Ev. Johannesstift Berlin oder am Oberlin-Seminar Berlin
 - an einer anderen Fachschule

Heilerziehungspfleger:in

Erzieher:in in der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung

Heilpädagog:in/Heilpädagogin

Rehabilitationspädagog:in/Rehabilitationspädagogin

Sonderpädagog:in/Sonderpädagogin

oder andere vergleichbare pädagogische Berufsausbildung / Bezeichnung:

Bei dem Nachweis mehrerer Berufsausbildungen wird die Berufsausbildung mit der höchstmöglichen Bewertung berücksichtigt.

c) Bewerbung gemäß § 11 Abs. 3 BerlHG (siehe auch Anlage „Nachweis der beruflichen Qualifikation“ unter c))

Abgeschlossene Berufsausbildung: _____
(Berufsbezeichnung)

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

IV. Sofern vorhanden Angaben zur Berufstätigkeit (Berufstätigkeit stellt keine Zugangsvoraussetzung dar!)

Tätigkeit: _____

Zeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Arbeitgeber: _____

Tätigkeit: _____

Zeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Arbeitgeber: _____

Tätigkeit: _____

Zeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Weitere Tätigkeiten gegebenenfalls bitte im Lebenslauf aufführen.

V. Eine kurze Begründung der Motivation zur beabsichtigten Studienaufnahme ist dem Antrag beizufügen bzw. bei einer fachgebundenen HZB eine kurze Begründung der Eignung Ihrer Berufsausbildung und Ihrer Berufserfahrung für das beabsichtigte Studium!

VI. Angaben zu qualifizierter berufsbezogener Fort- und Weiterbildung im pädagogischen Bereich

Art: _____

Zeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Weitere erworbene berufsbezogene Zusatzqualifikationen gegebenenfalls bitte im Lebenslauf aufführen.

VII. Angaben zu leitenden Tätigkeiten, Funktionen

Art: _____

Zeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Weitere Tätigkeiten, Funktionen gegebenenfalls bitte im Lebenslauf aufführen.

VIII. Dienst (z.B. Wehr- oder Zivildienst, Freiwilliges Soziales oder ökologisches Jahr oder Kindererziehungs- oder Pflegezeiten)

geleisteter Dienst: _____

Dauer: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Kindererziehungszeiten oder Pflegezeiten (pflegebedürftiger naher Angehöriger) im Sinne des Pflegegesetzes?

Dauer: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Haben Sie während des Dienstes eine Zulassung an der EHB erhalten? Ja Nein

IX. Zusätzliche Angaben ausländischer Bewerber:innen sowie der Bewerber:innen, die ihre HZB nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben

Erwerb deutscher Sprachkenntnisse

- DSH – 2 oder 3,
- TestDaF 4 oder 5
- Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom
- telc Deutsch C1 Hochschule
- andere äquivalente Sprachprüfung - Wenn ja, welche? _____

Name und Ort der Ausbildungsstätte: _____

Besuch der Ausbildungsstätte: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

(Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, sich mit dem Sprachniveau der Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu bewerben und eines der o. a. Zeugnisse nach erfolgter Immatrikulation, spätestens jedoch nach zwei Fachsemestern, zu erbringen (siehe auch Richtlinie zum Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse vom 27.6.2017).

X. Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

Beachten Sie hierzu bitte die Informationen zum Bewerbungsverfahren!

- Abschlusszeugnis der Fachschulausbildung
- Nachweis des Abschlusses der Berufsausbildung durch Prüfungszeugnis bzw. Urkunde
- aktueller tabellarischer Lebenslauf
- Nachweise zu berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungen
- kurze schriftliche Begründung zur Motivation zu dem beabsichtigten Studiengang
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (sofern Sie bereits in dem beantragten Studiengang immatrikuliert sind oder waren)
- Nachweis über geleisteten Dienst, Kindererziehungs- und/oder Pflegezeiten
- Ggf. Sprachnachweis
- Weitere Anlagen: _____

XI. Ich beantrage die Zulassung zum Studium an der Evangelischen Hochschule Berlin nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die Erklärung zu Ziffer IIa. erfolgt an Eides statt. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder - bei Feststellung nach der Einschreibung - zum Widerruf der Einschreibung führen; sonst fehlerhafte Zulassungen können zurückgenommen werden.

Mir ist bekannt, dass unvollständig ausgefüllte Anträge, denen die nach den Informationsunterlagen geforderten Unterlagen nicht beigelegt sind, nicht bearbeitet werden und habe aus den Informationen zum Bewerbungsverfahren zur Kenntnis genommen, dass der Zulassungsbescheid unwirksam wird, wenn die angegebenen Fristen für die Studienplatzbestätigung oder die Einschreibung nicht eingehalten werden.

XII. Die personenbezogenen Daten werden zu Zwecken des Bewerbungsverfahrens und im Falle einer Zulassung zur Studentenverwaltung auf der Grundlage der Vorschriften des BerlHG erhoben, gespeichert und genutzt. Ich stimme der maschinellen Verarbeitung meiner Daten an der EHB unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen zu.

_____|T|T|M|M|J|J|J|J|

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Informationen für die beruflich qualifizierten Bewerber:innen gemäß § 11 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)

Das Verfahren für eine Zulassung von beruflich qualifizierten Bewerbern: Bewerberinnen gemäß § 11 BerLHG **ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung** für den Studiengang Kindheitspädagogik an der EHB ist in der Zulassungsordnung des Studienganges geregelt. Danach müssen Bewerber:innen gemäß § 11 BerLHG und der Zulassungsordnung die nachfolgend genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Wer eine Fachschulausbildung an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Fachschule abgeschlossen hat, die in der Regel im Anschluss an eine berufliche Erstausbildung erfolgt, oder eine Aufstiegsfortbildung nach den Bestimmungen der Handwerksordnung, des Berufsbildungsgesetzes oder vergleichbaren bundes- oder landesrechtlichen Regelungen bestanden hat oder eine vergleichbare Fortbildung für den nautischen oder technischen Schiffsdienst erworben hat oder eine vergleichbare Qualifikation auf Grund einer landesrechtlichen geregelten Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahme, insbesondere nach dem Gesetz über die Weiterbildung und Fortbildung in den Medizinalfachberufen und in Berufen der Altenpflege, für Berufe im Gesundheitswesen sowie im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich erworben hat (**allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, § 11 Absatz 1 BerLHG**) oder,

wer in einem zum beabsichtigten Studiengang Kindheitspädagogik fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat (**fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung, § 11 Absatz 2 BerLHG**), kann sich an der EHB zum Studium Kindheitspädagogik gemäß § 11 BerLHG in Verbindung mit der o.g. Zulassungsordnung bewerben.

Darüber hinaus besteht gemäß § 11 Absatz 3 BerLHG die Berechtigung zur Aufnahme eines Studiums für diejenigen Bewerber:innen, die über eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Absatz 2 BerLHG verfügen und die Studierfähigkeit für das Studium Kindheitspädagogik zunächst in einer Zugangsprüfung nachweisen. Bewerber:innen, die die Zugangsprüfung bestanden haben, nehmen an dem weiteren Auswahlverfahren gemäß der Zulassungsordnung teil.

Dem Zulassungsantrag sind die den jeweiligen Qualifikationen entsprechenden Unterlagen beizufügen:

→ Nachweis der beruflichen Qualifikation

a) Abschluss einer Fachschulausbildung an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Fachschule, die in der Regel im Anschluss an eine berufliche Erstausbildung erfolgt, oder bestandene Aufstiegsfortbildung nach den Bestimmungen der Handwerksordnung oder des Berufsbildungsgesetzes oder Erwerb einer vergleichbaren Fortbildung durch eine entsprechende Qualifikation für den nautischen oder technischen Schiffsdienst oder einer vergleichbaren Qualifikation auf Grund einer landesrechtlichen geregelten Fortbildungs- oder Weiterbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen sowie im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich (allgemeine Hochschulzugangsberechtigung)

Fügen Sie bitte die jeweiligen Abschlusszeugnisse der Fachschulausbildung und der in der Regel absolvierten Erstausbildung bei bzw. den Nachweis einer der o.g. Aufstiegsfortbildung bzw. Fortbildungsmaßnahme (möglichst mit Ausweisung einer Gesamtabchlussnote).

oder

b) Abschluss einer für das Studium Kindheitspädagogik fachlich ähnlichen durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)

Reichen Sie bitte das Abschlusszeugnis ein sowie ggf. die Urkunde (möglichst mit Ausweisung einer Gesamtabchlussnote).

oder

c) Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung, wobei keine wie unter b) genannte für den Studiengang Kindheitspädagogik fachlich

ähnliche Berufsausbildung vorliegen muss; Reichen Sie bitte das Abschlusszeugnis ein sowie ggf. die Urkunde (möglichst mit Ausweisung einer Gesamtabchlussnote).

Die Bewerbungsvoraussetzungen müssen bis zur Bewerbungsausschlussfrist vorliegen.

→ Gegebenenfalls weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere Zeugnisse über leitende Tätigkeiten, Zeugnisse über Teilnahme an staatlich anerkannten berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungen, Zeugnisse über Tätigkeiten in kirchlichen Einrichtungen; Nachweis über abgeleistete Dienste (Ziffer VIII. des Zulassungsantrages) oder über sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten

→ Tabellarischer Lebenslauf

→ Schriftliches Eignungs- und Motivationsschreiben.

Alle Bewerber:innen müssen eine kurze Begründung zur Motivation zu dem beabsichtigten Studiengang und zu dem angestrebten Berufsziel unter Berücksichtigung der Ziele des Studiums gemäß § 2 der Studienordnung für den Studiengang abgeben, Bewerber:innen mit einer fachgebundenen HZB müssen eine kurze Begründung der fachlichen Beziehung des beruflichen Werdegangs zu dem beabsichtigten Studium geben (Ziffer V. des Zulassungsantrages).

→ Gegebenenfalls Nachweis der für die Studienaufnahme erforderlichen deutschen Sprache (Ziffer IX. des Zulassungsantrages).

Die Evangelische Hochschule Berlin vergibt für den Kreis der Bewerber:innen gemäß § 11 BerlHG 5% der für ein Semester festgesetzten Zulassungszahl. Für die Vergabe der Studienplätze werden Bewerber:innen zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Bei dem Bewerbungsgespräch, das eine Auswahlkommission der Evangelischen Hochschule Berlin durchführt, handelt es sich nicht um eine Prüfung. Der:Die Bewerber:in soll vielmehr zu allgemeinen Fragestellungen, die u.a. den Werdegang, die Motivation zum Studium und die Vorstellungen über das zukünftige Studium und den Beruf betreffen, Stellung nehmen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und anhand des von der Auswahlkommission festgestellten Maßes der Eignung und Motivation des Bewerbers:der Bewerberin. Bewerber:innen gemäß § 11 Absatz 3 BerlHG müssen im Vorwege einer Teilnahme an dem allgemeinen Auswahlverfahren die Studierfähigkeit zunächst im Rahmen einer Zugangsprüfung belegen. Sofern Sie die Voraussetzungen gemäß § 11 BerlHG und der Zulassungsordnung erfüllen, können Sie an der Evangelischen Hochschule Berlin immatrikuliert werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen und die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge:Kindheitspädagogin kann bei der zuständigen Senatsverwaltung beantragt werden. Mit dem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss wird eine der allgemeinen Hochschulreife entsprechende Hochschulzugangsberechtigung erworben (§ 10 Abs. 3 BerlHG).

→ Sofern Sie bereits in dem beantragten Studiengang immatrikuliert sind oder es waren, ist dem Antrag eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der bisherigen Hochschule beizufügen. Wenn Sie in dem gewählten Studiengang vorgeschriebene Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden haben sollten, kann keine Immatrikulation erfolgen.

Wenn Sie die o.g. Voraussetzungen erfüllen und sich zu einer Bewerbung entschließen, so füllen Sie bitte sorgfältig den beigefügten Zulassungsantrag aus und fügen die erforderlichen **Unterlagen in Form von vollständigen Fotokopien** bei. Amtliche Beglaubigungen der Fotokopien sind nicht erforderlich; diese sind erst im Fall einer Zulassung bei der Immatrikulation vorzulegen.

Die Bewerbungen für das Wintersemester 2026/2027 müssen jeweils bis zum **1. April 2026** (Ausschlussfrist) bei der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) eingegangen sein!

Ein Termin für die Zugangsprüfung bzw. das Bewerbungsgespräch wird Ihnen mitgeteilt. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an das Immatrikulationsamt.

Mit freundlichen Grüßen, Immatrikulationsamt, Berlin, im Februar 2026